Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 248
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2021)

zum Thema:
Wie weiter am Osteweg 63?

und **Antwort** vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27248
vom 06. April 2021
über Wie weiter am Osteweg 63?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wann ist das Bauvorhaben am Osteweg 63 - Errichtung einer MUF – fertiggestellt und wann wird das MUF bezogen?

Antwort zu 1:
Das Gebäude wurde am 10.12.2020 fertiggestellt, die Außenanlagen werden Ende April 2021 fertiggestellt sein, die Übergabe an Bedarfsträger und Nutzer ist für den 07.05.2021 festgesetzt.

Frage 2:
Welches Baurecht ist für das Bauvorhaben am Osteweg 63 genutzt und angewendet worden?

Antwort zu 2:
Das Bauvorhaben wurde nach § 77 BauO Bln genehmigt. Es wurden nach § 246 Abs. 14 BauGB i.V.m. § 67 BauO Bln Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-301 – festgesetzt am 10.04.2001 – zugelassen.

Frage 3:
Wer wird in die fertiggestellte MUF am Osteweg 63 einziehen?

Antwort zu 3:
Das Gebäude wird als Unterkunft für Geflüchtete durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) genutzt. Es werden Geflüchtete untergebracht, die sich entweder in Zuständigkeit des LAF befinden oder durch das LAF in Amtshilfe für die Bezirksämter untergebracht werden.

Frage 4:
Von welcher Nutzungs- bzw. Lebensdauer geht der Senat bei der MUF am Osteweg 63 aus?

Antwort zu 4:
Mindestens 80 Jahre.

Frage 5:
Wie hoch sind die gesamten Baukosten für die MUF am Osteweg 63?

Antwort zu 5:
Die Baumaßnahme ist noch nicht komplett fertiggestellt, die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Deshalb ist eine Aussage zu den Gesamtkosten noch nicht möglich. Es wird erwartet, dass der Kostenrahmen der geprüften Bauplanungsunterlagen in Höhe von ca. 14,1 Mio. € eingehalten wird.

Frage 6:
Hat es im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben am Osteweg 63 Strafanzeigen gegeben? Wenn ja, gegen wen?

Antwort zu 6:
Strafanzeigen sind hier nicht bekannt.

Frage 7:
Hat es im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben am Osteweg 63 einen Dissens zwischen den Denkmalbehörden gegeben? Wenn ja, wie sah der Dissens aus, wurde versucht, diesen Dissens beizulegen oder ist dieser Dissens erst erzeugt worden?

Antwort zu 7:
Ja, es gab einen Dissens zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks Steglitz-Zehlendorf und dem Landesdenkmalamt im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Der Dissens bestand darin, dass die Untere Denkmalschutzbehörde nicht der Errichtung der MUF entsprechen konnte, das LDA jedoch gegenteiliger Auffassung war.
Gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 Denkmalschutzgesetz Berlin hat die Untere Denkmalschutzbehörde die Oberste Denkmalschutzbehörde um eine Entscheidung in dem Dissensverfahren gebeten. Die Entscheidung der Obersten Denkmalschutzbehörde ist zugunsten der Errichtung der MUF erfolgt.

Frage 8:
Hat es für das Bauvorhaben am Osteweg 63 Auflagen vonseiten des Denkmalschutzes gegeben? Wenn ja, wie sahen diese Auflagen aus und wurden diese umgesetzt?

Antwort zu 8:
Ja, es gab zwei Auflagen: Abstimmung der Farbigkeit der Fassade und Sichtblenden auf dem Dach, falls Aufbauten erforderlich sind. Sichtbare Aufbauten sind nicht vorhanden, die Fassade war als Sichtbetonfassade beantragt und wurde so ausgeführt.

Frage 9:
Ist in der MUF eine gewerbliche bzw. teilgewerbliche Nutzung beabsichtigt? Wenn ja, gibt es dafür eine Genehmigung und wer hat diese erteilt?

Antwort zu 9:
Nein.

Berlin, den 22.4.21

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen